

## Handy- und Smartwatch-Regelung an der Hochlandsschule

(Beschluss der Schulkonferenz vom 17.11.16, geändert am 28.05.2019,

auf Vorlage der Gesamtkonferenz

und nach Hörung des Schulelternbeirats am 9.11.16 )

- 1) Wir empfehlen, dass unsere SuS grundsätzlich keine Handys und Smartwatches mit in die Schule bringen.
- 2) Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist den Kindern während der Schulzeit nicht gestattet. Das Telefon und die Uhren sind auf dem Schulgelände auszuschalten!
- 3) Bei einem Verstoß gegen die schulinterne Handyregelung sind Lehrkräfte sowie das Betreuungsteam befugt, die Handys /Smartwatches in Verwahrung zu nehmen. Die Handys/Smartwatches können von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Hochlandsschule oder beim Betreuungsteam in der Regel am Ende des Tages wieder abgeholt werden.
- 4) Bei wiederholtem Regelverstoß und unter Berücksichtigung des Einzelfalls können weitere, angemessene pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

### Begründung:

- Während der Schulzeit und den Pausen stehen die soziale Kommunikation und Interaktion sowie Bewegungsaktivitäten im Vordergrund.
- Die kindgemäße und sachgerechte Nutzung von Handys / Smartwatches kann von den Lehrkräften und Betreuerinnen nicht durchgängig und für alle Kinder beaufsichtigt werden.
- Einer nicht kindgemäßen Nutzung sowie dem Missbrauch, z.B. durch Fotografie, Filmaufnahmen etc., wird auf diese Weise vorgebeugt.

## Handy- und Smartwatch-Regelung an der Hochlandsschule

(Beschluss der Schulkonferenz vom 17.11.16, geändert am 28.05.2019,

auf Vorlage der Gesamtkonferenz

und nach Hörung des Schulelternbeirats am 9.11.16 )

- 5) Wir empfehlen, dass unsere SuS grundsätzlich keine Handys und Smartwatches mit in die Schule bringen.
- 6) Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist den Kindern während der Schulzeit nicht gestattet. Das Telefon und die Uhren sind auf dem Schulgelände auszuschalten!
- 7) Bei einem Verstoß gegen die schulinterne Handyregelung sind Lehrkräfte sowie das Betreuungsteam befugt, die Handys /Smartwatches in Verwahrung zu nehmen. Die Handys/Smartwatches können von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Hochlandsschule oder beim Betreuungsteam in der Regel am Ende des Tages wieder abgeholt werden.
- 8) Bei wiederholtem Regelverstoß und unter Berücksichtigung des Einzelfalls können weitere, angemessene pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

### Begründung:

- Während der Schulzeit und den Pausen stehen die soziale Kommunikation und Interaktion sowie Bewegungsaktivitäten im Vordergrund.
- Die kindgemäße und sachgerechte Nutzung von Handys / Smartwatches kann von den Lehrkräften und Betreuerinnen nicht durchgängig und für alle Kinder beaufsichtigt werden.
- Einer nicht kindgemäßen Nutzung sowie dem Missbrauch, z.B. durch Fotografie, Filmaufnahmen etc., wird auf diese Weise vorgebeugt.